

72. Abgeordnete
**Jutta
Krellmann**
(DIE LINKE.)
- Hat es in den vergangenen zwölf Monaten Anfragen Saudi-Arabiens oder der Unternehmen Rheinmetall und Krauss-Maffei Wegmann GmbH & Co. KG (KMW) hinsichtlich einer Beteiligung der Bundeswehr an einer Ausbildung saudischer Staatsangehöriger in der Bedienung oder Wartung des Kampfpanzers Leopard 2 in Deutschland oder Saudi-Arabien gegeben, und falls ja, wie wurden diese beschieden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 20. Juli 2011**

Es hat weder von der Firma Rheinmetall noch von der Firma KMW Anfragen hinsichtlich einer Beteiligung der Bundeswehr an einer Ausbildung saudischer Staatsangehöriger in der Bedienung oder Wartung des Kampfpanzers Leopard 2 gegeben.

73. Abgeordneter
**Hans-Christian
Ströbele**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit trifft im Einzelnen zu, dass die Bundeswehr schon im dritten Quartal dieses Jahres – also in den jetzigen Monaten – Leopard-Panzer nach Saudi-Arabien schicken (bzw. durch den Hersteller schicken lassen) wird und dort – wie schon zu Anfang 2011 in Katar – auf deren Klima- bzw. Wüstentauglichkeit sowie Kampffähigkeit testen lassen will, wie am 24. Mai 2011 der Abteilungsleiter im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Friedel Eggelmeyer, oder ein anderer Redner von dem Panzerbataillon 33 in der Wilhelmstein-Kasernelässlich der öffentlichen Soldatenverabschiedung nach Afghanistan angekündigt haben soll, und sofern dies grundsätzlich zutrifft, wie steht dieses Vorhaben im Zusammenhang mit dem offenbar genehmigten Verkauf von 200 Leopard-Panzern nach Saudi-Arabien?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 18. Juli 2011**

Nach den im BMVg vorliegenden Redetexten der Veranstaltung vom 24. Mai 2011 beim Panzerbataillon 33 lässt sich nicht erkennen, dass einer der Redner die Aussage getätigt hat, Leopard-Panzer sollen durch die Bundeswehr, oder in deren Auftrag durch den Hersteller KMW, in Saudi-Arabien getestet werden.

Ich darf Ihnen mitteilen, dass weder die Bundeswehr selbst noch durch Beauftragte die Klima- bzw. Wüstentauglichkeit sowie Kampffähigkeit von Leopard-Panzern in Saudi-Arabien feststellen lässt.

74. Abgeordneter
**Florian
Toncar**
(FDP)
- An welchen im Eigentum des Bundes stehenden militärisch genutzten (Bundeswehr oder NATO-Streitkräfte) Liegenschaften wurden seit 2005 bauliche Lärmschutzmaßnahmen wegen Schießlärms getroffen bzw. sind für die kommenden Jahre derartige Maßnahmen konkret vorgesehen (genehmigt/in Planung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 20. Juli 2011**

Seit 2005 sind in 67 Liegenschaften der Bundeswehr Baumaßnahmen für Schießanlagen mit einem Volumen von insgesamt rund 124 Mio. Euro durchgeführt worden. Dieses Gesamtvolumen beinhaltet auch bauliche Maßnahmen für den Lärmschutz, die jedoch nicht separat bezifferbar sind. Alle zukünftig geplanten Baumaßnahmen werden vor dem Hintergrund der anstehenden Entscheidungen zur künftigen Struktur der Bundeswehr nochmals geprüft. Deshalb kann jederzeit eine Aussage zu geplanten baulichen Lärmschutzmaßnahmen nicht getroffen werden.

Nach deutschen Rechtsvorschriften erforderliche Maßnahmen des aktiven Lärmschutzes auf den Gaststreitkräften zur ausschließlichen Nutzung überlassenen Liegenschaften des Bundes werden von den Gaststreitkräften in eigener Verantwortung und auf deren Kosten durchgeführt. Der Bundesregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse zu den erbetenen Angaben vor.

75. Abgeordneter
**Florian
Toncar**
(FDP)
- Wie hoch waren bzw. sind die Kosten der unter Frage 74 aufgeführten Maßnahmen, und wer übernahm bzw. übernimmt jeweils die Finanzierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 20. Juli 2011**

Für die Finanzierung von baulichen Lärmschutzmaßnahmen der Bundeswehr ist die Bundeswehr selbst verantwortlich.

Für Baumaßnahmen der Gaststreitkräfte gilt, dass alle Baumaßnahmen auf Liegenschaften, die ihnen zur alleinigen Nutzung überlassen sind, mit sogenannten Heimatmitteln aus den jeweiligen nationalen Haushalten finanziert werden. Unter Hinweis auf diese völkerrechtliche Pflichtenverteilung lehnt der Bund Forderungen der Gaststreitkräfte nach einer finanziellen Beteiligung des Bundes an Maßnahmen des aktiven Lärmschutzes regelmäßig ab.